



Er hat überhaupt nichts dazu gesagt. Denn nach seiner Erzählung hat er mit den Taten im KZ nichts zu tun. Er sei nämlich niemals dort gewesen.

Es ist Anfang Dezember, als sich Josef S., wie von seinem Verteidiger angekündigt, endlich dazu entschließt, persönliche Angaben zu seinem Leben zu machen. Er berichtet von einem Umsiedlungslager nach seiner Ankunft in Deutschland und von der Arbeit in einer Fabrik. Später will er bei zwei verschiedenen Bauernhöfen als Arbeiter tätig gewesen sein, zuletzt in Pasewalk, bevor er kurz vor Kriegsende zum Fronteinsatz befohlen wurde. Aber dort in Kolberg habe er als Zivilarbeiter nur Schützengräben ausgehoben und noch nicht einmal eine Waffe erhalten.

Dann beginnt S. sich zu verheddern, verwechselt seine Zeit als Soldat bei der litauischen Armee vor seiner Umsiedlung mit dem angeblichen Dienst bei Kolberg bei Kriegsende.

Dazu bemerkte der in dem Verfahren stets souverän auftretende Richter Udo Lechtermann: „Ich habe ganz erhebliche Schwierigkeiten, Ihnen zu glauben, was Sie hier erzählen.“

Denn dem Gericht liegen umfangreiche Indizien für Josef S.' Tätigkeit als Wachmann in Sachsenhausen vor. Dazu zählen Dokumente mit den Listen von unterschiedlichen SS-Kompanien, in denen sein Name, versehen mit seinem Geburtsdatum und -Ort, genannt wird. Zuletzt, ab 1944, war S. demnach im Rang eines Rottenführers eingesetzt, dem höchsten Mannschaftsgrad in der SS, wurde also sogar befördert. Es gibt Schreiben der Einwandererzentralstelle. In einem Schreiben des Vaters des Angeklagten heißt es, der Sohn sei bei der SS in Oranienburg tätig. Richter Lechtermann verweist auch auf einen offenbar vom Angeklagten handschriftlich verfassten Lebenslauf, in dem dieser im Jahr 1985 auf Bitten der Rentenversicherung angibt, vom September 1940 bis zum Mai 1945 „Wehr und Kriegsdienst“ geleistet zu haben – also keineswegs auf Bauernhöfen gearbeitet zu haben. Und schließlich existiert ein Foto, bei dem eine Gutachterin 101 Merkmale feststellte, die auf eine Übereinstimmung mit dem Angeklagten hinweisen.

Aber Josef S. bleibt bei seiner Darstellung und reißt sich damit in die lange Riege der NS-Täter ein, die nach dem Krieg bis zum Schluss ihrer Prozesse all ihre Verantwortlichkeiten gelegnet haben. In seinem Straftrag kommt der Staatsanwalt Mitte Mai da-

rauf zurück: „Sie haben einfach weggequitt. Sie haben es verdrängt“, sagt Klement. Der Angeklagte habe eine „Wahr-Lügen-Entwicklung“ hinter sich. Es bestehe „kein Zweifel“ daran, dass Josef S. SS-Wachmann in Sachsenhausen gewesen sei: „Das alles ist keine Theorie, das sind Fakten.“

Bei dem in der Sporthalle zu Brandenburg laufenden Prozess handelt es sich um ein Strafverfahren. Doch es geht, das machen die als Zeugen auftretenden Überlebenden und der Gutachter ebenso deutlich wie ungewollt die Einlassungen des Angeklagten zu seiner angeblichen Unschuld, auch um die historische Wahrheit, um Schuld und Verantwortung. Indem die bundesdeutsche Justiz einen Fall von mutmaßlicher Beihilfe zum Massen-

„Ich appelliere an Sie, Ihre Leugnungen aufzugeben, noch ist der Prozess nicht zu Ende“

Leon Schwarzbaum, posthumer Zeuge

mord aufzuklären versucht, ist sie zwangsläufig auch damit betraut, ein furchtbares Kapitel deutscher Geschichte zu untersuchen und zu bewerten. Und das erscheint auch heute noch bitter notwendig, wie das Verfahren selbst gezeigt hat.

Am allerersten Prozesstag im Oktober vergangenen Jahres, als Oberstaatsanwalt Klement seine Anklage vorträgt, steht nicht nur der Angeklagte im Mittelpunkt. Nahe an einer der Wände der Sporthalle, etwa 30 Meter von Josef S. entfernt, sitzt ein schmaler Mann in Anzug und Krawatte in einem Rollstuhl. Die Reporter umringen ihn kurz vor dem Verfahrensbeginn, gehen in die Knie, um seine Stimme zu hören.

Es ist Leon Schwarzbaum. Er ist nur drei Monate jünger als Josef S., geboren 1921 in Hamburg. Als Jude wurde er 1943 nach Auschwitz deportiert. Schwarzbaum überlebte dort als Zwangsarbeiter bei Siemens, seine Eltern wurden ermordet. Er überlebte auch den Todesmarsch nach Gleiwitz, kam nach Haselhorst, einem Außenlager von Sachsenhausen, wurde nach Sachsenhausen getrieben und schließlich, die Alliierten näherten sich dem Lager, auf einem erneuten Todesmarsch

nach Nordwesten. Dann befreiten ihn die einrückenden Amerikaner.

Schwarzbaum hat sich später in Berlin niedergelassen und wurde Antiquitätenhändler. Aber die Nazi-Verfolgung hat ihn niemals losgelassen. Er hat in Schulen gesprochen und ist 2016 im Prozess gegen Reinhold Hanning, SS-Wachmann in Auschwitz, aufgetreten. Eine Nebenklage im Verfahren gegen Josef S. war nicht möglich, weil dieser kurz vor Schwarzbaums Deportation nach Sachsenhausen zur Front abkommandiert worden war. Aber Schwarzbaum will zu einem späteren Zeitpunkt als Zeuge auftreten. Und jetzt ist er hier.

Am Mittag, der Angeklagte hat über seinen Verteidiger ausrichten lassen, dass er sich vorläufig nicht äußern werde, ist Leon Schwarzbaum enttäuscht: „Ich habe mir etwas anderes vorgestellt“, sagt er. „Da war kein Wort der Entschuldigung, kein Wort der Erklärung.“

Leon Schwarzbaums Aussage vor Gericht ist da zu einem späteren Zeitpunkt vorgelesen. Doch dazu kommt es nicht mehr. Er stirbt, 101 Jahre alt, am 13. März 2022, ohne ein Antwort auf seine Frage nach dem Warum vom Angeklagten erhalten zu haben.

Fünf Tage später kommt es in der Sporthalle am Rande von Brandenburg an der Havel zu einer außergewöhnlichen Aussage. Richter Udo Lechtermann hat zugelassen, dass Schwarzbaums Rechtsanwalt Thomas Walther dessen Erklärung posthum verlesen darf.

Und Leon Schwarzbaum beginnt durch Walther zu sprechen. Er berichtet von einer Leidenszeit im Nationalsozialismus, von den Lagern, den Ermordeten, während Josef S. zur gleichen Zeit bei der SS in Sachsenhausen gewesen sei.

Und Schwarzbaum sagt: „Herr Josef S., ich appelliere an Sie – hier in Brandenburg Ihre Leugnungen und Verdrängungen aufzugeben, noch ist der Prozess nicht zu Ende. Ihr Kopf wird voll sein mit Bildern und Erlebnissen aus der Zeit. Ich bin mir ganz sicher. Wir beide sind uns in Sachsenhausen nicht begegnet, wir haben uns nur wenige Wochen verpasst. Wir sind beide 101 Jahre – und wir stehen bald vor dem höchsten Richter. Ich möchte Sie auffordern, uns die historische Wahrheit zu erzählen. Sprechen Sie hier an diesem Ort über das, was Sie erlebt haben – so wie ich es für meine Seite tue.“

Es ist mehr als unwahrscheinlich, dass Leon Schwarzbaums Wunsch in Erfüllung gehen wird. Aber noch steht das Schlusswort des Angeklagten aus.

Februar 1941: Gefangene im KZ Sachsenhausen müssen den Schnee vor dem Eingangstor räumen. Ein SS-Kommando hat die Bewachung übernommen
Foto: Paul Popper/Popperfotos/Getty

KZ-Sekretärin vor Gericht

Als Schreibrkraft schuldig? Parallel zu dem Verfahren in Brandenburg an der Havel läuft seit Ende September 2021 ein weiterer Prozess gegen eine KZ-Bedienstete. Angeklagt vor dem Landgericht Itzehoe ist die frühere KZ-Sekretärin Irmgard F. Die 97-jährige wird der Beihilfe zum Mord in mehr als elftausend Fällen beschuldigt, begangen im KZ Stutthof. F. arbeitete dort von 1943 bis 1945 als Stenotypistin und Schreibrkraft der Kommandantur. Sie habe durch ihre Tätigkeit als Zivilangestellte die Massenmorde in dem KZ unterstützt, so die Anklage.

Flucht aus dem Pflegeheim F. bestreitet ihre Tätigkeit in Stutthof nicht, ist sich aber offenbar keiner Schuld bewusst. Zu Beginn des Prozesses war die Angeklagte nicht vor Gericht erschienen, sondern hatte sich nach Hamburg abgesetzt. Nach ihrer Festnahme geriet sie kurzzeitig in Haft, derzeit lebt sie wieder in einem Pflegeheim in Quickborn bei Pinneberg.

Das KZ Stutthof In Stutthof starben während des Zweiten Weltkriegs schätzungsweise 65.000 Gefangene. Das Lager bei Danzig erlangte traurige Bekanntheit für die von der SS bewusst in Kauf genommene katastrophale Versorgung der Insassen, die vor allem an Entkräftung und Krankheiten starben. Es gab dort aber auch eine Gaskammer und eine Genickschussanlage für Massentötungen.

Langes Verfahren Aufgrund umfangreicher Zeugenvernehmungen, darunter von mehreren Überlebenden und einem ehemaligen Wachmann, hat das Gericht Verhandlungstage bis in den späten Herbst dieses Jahres anberaumt. Die Nebenklage hat einen Ortstermin in der heutigen Gedenkstätte Stutthof in Polen beantragt. (taz)